Schalltechnisches Gutachten Geräusch-Immissionsvorbelastung auf den Geltungsbereich des B-Plan-Vorhabens 224 "Vor der Mühle" in Neustadt / Mardorf

Stand: 20.04.2007

Auftraggeber:

S & N Immobilien GmbH

Haesterkamp 3

31535 Neustadt Mardorf

Unsere Auftrags-Nr.:

ECO 07022

Auftrag vom:

26.03.2007

Bearbeiter:

Dipl.-Phys. Schmidl

Seitenzahl:

26 inkl. Anlagen

Datum:

20.04.2007

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de

Anlage 3.1

ECO AKUSTIK

20.04.2007 Seite 2

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

INH	ALTSVERZEICHNIS	2
AUF	FGABENSTELLUNG	3
1.	UNTERLAGEN UND ABKÜRZUNGEN	4
1.1	1 Normen und Richtlinien	4
2.	ÖRTLICHKEIT UND VORGEHENSWEISE	
3.	ERMITTLUNG DER EMISSIONEN IM BESTAND	7
4.	ERMITTLUNG DER PLANGEGEBENEN VORBELASTUNG	9
4.1	1 Vorbelastung im derzeitigen Zustand	9
4.2	2 VORBELASTUNG NACH ÄNDERUNG DES B-PLANES 221	11
5.	SCHALLAUSBREITUNGSRECHNUNG	13
6.	BILDUNG DES BEURTEILUNGSPEGELS	15
7.	ERGEBNIS	16
ANL	AGEN	18
ΑN	NLAGE 1 – FARBIGE LÄRMKARTE FÜR DEN TAGESZEITRAUM, VARIANTE 1	19
	NLAGE 2 – FARBIGE LÄRMKARTE FÜR DEN NACHTZEITRAUM, VARIANTE 1	
ΑN	NLAGE 3 - FARBIGE LÄRMKARTE FÜR DEN TAGESZEITRAUM, VARIANTE 2	21
	NLAGE 4 - FARBIGE LÄRMKARTE FÜR DEN NACHTZEITRAUM, VARIANTE 2	
	NLAGE 5 - FARBIGE LÄRMKARTE FÜR DEN TAGESZEITRAUM, VARIANTE 3	
	NLAGE 6 - FARBIGE LÄRMKARTE FÜR DEN NACHTZEITRAUM, VARIANTE 3	
ΑN	NLAGE 7 - FARBIGE LÄRMKARTE FÜR DEN TAGESZEITRAUM, VARIANTE 4	25
ΑN	NLAGE 8 - FARBIGE LÄRMKARTE FÜR DEN NACHTZEITRALIM VARIANTE 4	26

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Aufgabenstellung

Aufgabenstellung

Im Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt am Rübenberge sollen durch den Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle" Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Aufgrund der direkten Nachbarschaft zum "Gewerbegebiet Mardorf" (Bebauungsplan 221) sowie vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe ist von einer Geräusch-Immissionsvorbelastung auf das geplante Wohnbaugebiet auszugehen.

ECO Akustik, Ingenieurbüro für Schallschutz wurde beauftragt, die bestehenden und plangegebenen gewerblichen Immissionen im Umfeld des betreffenden Gebietes im Rahmen einer Ortsbegehung zu erfassen und im Ergebnis einer Schallausbreitungsrechnung in Form von farbigen Lärmkarten kenntlich zu machen.

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de ECO AKUSTIK 20.04.2007 Seite 4

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Unterlagen und Abkürzungen

1. Unterlagen und Abkürzungen

1.1 Normen und Richtlinien

- /1/ BImSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG), Mai 1990
- /2/ TA Lärm Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Aug. 98
- /3/ BauNVO Baunutzungsverordnung (Jan. 1990
- /4/ VDI 2571 Schallabstrahlung von Industriebauten (Aug. 1976)
- /5/ VDI 2714 Schallausbreitung im Freien (Jan. 1988)
- /6/ VDI 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen (Aug. 1987)
- (7/ DIN 45635-1 Geräuschmessung an Maschinen: Luftschallemission, Hüllflächenverfahren (April 1984)
- /8/ DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien (Okt. 99)
- /9/ DIN 18005 Schallschutz im Städtebau (Mai 1987)
- /10/ Hansmann, Kommentar zur TA Lärm, München 2000
- /11/ Schalltechnisches Taschenbuch, H. Schmidt, VDI-Verlag
- /12/ Schalltechnische Hinweise für die Aufstellung von Wertstoffcontainern, LfU Bayern, Jan. 1993
- /13/ Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Erläuterungen zur Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln im B-Plan
- /14/ BVerwG, Urteil vom 18. Dez. 1990, Az. 4 N 6.88
- /15/ ECO 98033016, Schalltechnisches Gutachten über die Geräuschemissionen und –immissionen des Gewerbegebietes Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. Im Zusammenhang mit einer geplanten Wohnbebauung im umliegenden Gebiet, ECO Akustik Ingenieurbüro für Schallschutz, Stand Juli 1998
- /16/ ECO 04062, Prognose der Geräusch-Immissionsvorbelastung auf das geplante Wohnbaugebiet "Vor der Mühle" in Neustadt / Mardorf

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Örtlichkeit und Vorgehensweise

2. Örtlichkeit und Vorgehensweise

Der Ortsteil Mardorf der Stadt Neustadt am Rübenberge liegt am Steinhuder Meer. Der Geltungsbereich des B-Plan-Vorhabens 224 "Vor der Mühle" befindet sich im Norden von Mardorf und wird nördlich durch den Weg Mergelgrund begrenzt. Hinter diesem schließt sich ein Golfplatz an. In südlicher Richtung grenzen zum überwiegenden Teil Wohnnutzung sowie zwei landwirtschaftliche Betriebe an. Im Süd-Osten liegt das B-Plangebiet Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", in dem Gewerbeflächen und Misch- / Dorfflächen ausgewiesen sind. Die Nutzungseinstufung der unbeplanten und beplanten Bereiche ist Bild 1 auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Im Rahmen einer Ortsbegehung wurden die vorhandenen gewerblichen Emittenten untersucht und deren Emissionsgrößen (Lage der Lärmquellen, Einwirkzeit und -dauer) in einem akustischen Modell des betreffenden Gebietes digitalisiert. Über eine flächendeckende Schallausbreitungsrechnung ergeben sich die auf den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 224 wirkenden Immissionsanteile durch das Gewerbe im Bestand (Immissionsvorbelastung im Bestand).

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 224 "Vor der Mühle" soll zeitgleich eine Änderung des Bebauungsplanes 221 "Gewerbegebiet Mardorf" stattfinden. Im Rahmen der hier durchzuführenden Untersuchungen werden mehrere Varianten der Belegung von Teilflächen mit flächenbezogenen immissionswirksamen Schallleistungspegeln berechnet. Dabei werden auch geplante Schallminderungsmaßnahmen seitens des Landwirtes Niemeyer (Erdwall 3 m, Halle 5 m) berücksichtigt. Die Berechnungsvarianten sollen bedingte Festsetzungen zum Schutz der geplanten Wohnnutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 224 ermöglichen.

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de ECO AKUSTIK

Örtlichkeit und Vorgehensweise

20.04.2007

Seite 6

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

3520000 B-Plan 221 FNP G Golf WA

Bild 1: Lage der Plangebiete sowie Nutzungseinstufung laut Flächennutzungsplan (FNP)

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de

3520000

1:3.000

ECO AKUSTIK

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Ermittlung der Emissionen im Bestand

20.04.2007

Seite 7

3. Ermittlung der Emissionen im Bestand

Die Ortsbegehung in Mardorf fand am Dienstag, dem 08.02.2006 statt. In der nächsten Umgebung des geplanten Wohnbaugebietes sind die folgenden gewerblichen Emittenten angesiedelt:

- Landwirt Langhorst
- Landwirt Niemeyer
- B-Plan 221 "Gewerbegebiet Mardorf"
 - o Heinrich Thürnau, Garten- und Erdarbeiten
 - o Yachtcenter / Rintelmann-Bootshandel GmbH

Die beiden landwirtschaftlichen Betriebe wurden durch Befragung der Landwirte zum üblichen Tagesablauf erfasst.

Landwirt Langhorst

- Betreibt Rinderhaltung in Ställen
- Das nach Nord-Osten gerichtete Tor des Rinderstalls ist in den Sommermonaten ständig geöffnet (siehe Bild 2), in seltenen Fällen tritt Brüllen der Rinder auf
- Täglich bis zu fünf Traktorfahrten über dieses Tor, L_W = 70 dB(A)/m ¹, berücksichtigte Fahrstrecke ca. 150 m, Einwirkzeit insgesamt ca. 10 min pro Tag
- Keine weiteren Geräuschguellen



Bild 2: Rinderstall des Landwirtes Langhorst aus nord-östlicher Richtung (Schützenweg)

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de ECO AKUSTIK

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf 20.04.2007 Seite 8

Ermittlung der Emissionen im Bestand

Landwirt Niemeyer

- Betreibt Rinderhaltung in Ställen und erntet Getreide und lagert es ein
- · Lärmrelevanter, üblicher Tagesbetrieb
 - Traktor f\u00e4hrt Futter zum Stall, L_W = 70 dB(A)/m, ber\u00fccksichtigte Fahrstrecke ca. 80 m, Einwirkzeit insgesamt ca. 5 min pro Tag
 - Traktor beim Ausmisten, L_{WA} = 100 dB(A), Einwirkzeit ca. 3 h pro Tag
 - Mist abfahren durch 3 Traktorenzüge, L_W = 70 dB(A)/m, berücksichtigte Fahrstrecke ca.
 200 m, Einwirkzeit insgesamt ca. 30 min pro Tag
 - Traktorfahrten von und zur Maschinenhalle 8⁰⁰ 18⁰⁰ Uhr, L_{WA} = 70 dB(A)/m, Einwirkzeit
 4 mal ca. 5 min, berücksichtigte Fahrstrecke ca. 200 m
 - Schnittgutanlieferung mit ca. 30 Pkw pro Tag, L_{WA} = 92,5 dB(A), Mittwoch 16⁰⁰ 18⁰⁰ Uhr und Samstag 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr
 - Wertstoffsammlung, lärmrelevant hier vor allem der Glaseinwurf, nach /12/ kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Anliefere mit Glaseinwurf ca. 20% beträgt, d.h.
 ca. 6 Pkw pro Tag mit einer mittleren Einwirkzeit des Geräusches von ca. 1 min pro Pkw,
 L_{Wr} = 100 dB(A) ², der Glaseinwurf ist werktags in der Zeit von 7⁰⁰ 19⁰⁰ Uhr gestattet
- Maximalbetrieb, z.B. während Ernte
 - Zusätzlich neben dem üblichen Tagesbetrieb treten bei einem landwirtschaftlichen Betrieb Stoßzeiten, d.h. Tage mit erhöhter Aktivität auf.

¹ Linienbezogene Schallleistung eines Traktors aus eigenen Messungen

² Wirkschallleistungspegel für den gesamten Einwurfvorgang pro Anlieferer

ECO AKUSTIK

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Ermittlung der plangegebenen Vorbelastung

20.04.2007

Seite 9

4. Ermittlung der plangegebenen Vorbelastung

4.1 Vorbelastung im derzeitigen Zustand

Gegenwärtig sind im Gewerbegebiet Mardorf die Firma H. Thürnau Gartenbau, Pflegearbeiten und Er-

dbau sowie das Yachtcenter und Bootshandel Rintelmann ansässig.

Die Firma H. Thürnau benutzt ihr Betriebsgelände hauptsächlich zum Abstellen der Fahrzeugtechnik

(Lkw, Radlader, Bagger und Traktoren) sowie zur gelegentlichen Zwischenlagerung von Materialien

(Steine). In der Betriebszeit von 700 bis 1800 Uhr kann von maximal 6 Fahrzeugbewegungen ausgegan-

gen werden. Nachts wird nicht gearbeitet.

Auf dem Gelände des Yachtcenters und Bootshandels Rintelmann sind eine kleine Werkstatt (hauptsäch-

lich kleinere Schleif- und Bohrarbeiten), ein Verkaufsshop und eine Lagerhalle zum Unterstellen von Boo-

ten über den Winter untergebracht.

Aufgrund der Ortsbegehung ist abzuschätzen, dass die o. g. Firmen mit ihren Lärmemissionen wesentlich

unterhalb der für Gewerbegebiet zulässigen Werte liegen. Da das Gewerbegebiet aber im Bebauungs-

plan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf" als uneingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen ist, werden

für die Lärmausbreitungsrechnung nicht die gegenwärtigen Lärmemissionen der Firmen herangezogen,

sondern flächenbezogene Schalleistungspegel (Emissionskontingente). Damit wird u.a. dem erweiterten

Bestandsschutz der angesiedelten Firmen Rechnung getragen, Die Größe dieser flächenbezogen Schal-

leistungspegel ist durch die an den Gebietsgrenzen von Gewerbegebieten einzuhaltenden Richtwerten nach TA-Lärm von 65 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts limitiert.

and the state of t

Unter diesem Aspekt ergeben sich die folgenden maximal möglichen flächenbezogenen Schalleistungs-

pegel je m² Grundstücksfläche:

tags:

65 dB(A),

nachts:

50 dB(A).

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de ECO AKUSTIK

20.04.2007 Seite 10

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Ermittlung der plangegebenen Vorbelastung



Bild 3: Plangegebene Vorbelastung im Bestand (Gewerbefläche blau markiert)

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Ermittlung der plangegebenen Vorbelastung

4.2 Vorbelastung nach Änderung des B-Planes 221

Um die Wohn-Nutzung des B-Plangebietes 224 weitestgehend zu ermöglichen, soll eine Änderung des Bebauungsplanes 221 durchgeführt und u.a. Emissionskontingente festgelegt werden. Dabei sollen für die an das geplante Wohngebiet angrenzenden Flächen mit einem der angrenzenden Wohnnutzung angemessenen flächenbezogenen Schallleistungspegel überplant werden.

Die Größe der maximal möglichen flächenbezogenen Schallleistungspegel orientiert sich an den Immissionsrichtwerten, die an den Grenzen der Fläche nach TA Lärm einzuhaltenden sind. In Richtung der geplanten Wohnbebauung im B-Plangebiet 224 erfolgt dabei eine stufenweise Anpassung des Schutzanspruches der Teilflächen.

Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Mardorf werden nördlich des Geltungsbereiches des B-Planes 221 weitere Flächen für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen (siehe Bild 1). Diese sollen im Rahmen der Änderung des B-Planes 221 ebenfalls mit Emissionskontingenten versehen werden. Dabei wird ebenfalls eine Abstufung der maximal möglichen Emissionen in Richtung der geplanten Wohnbebauung (B-Plan 224) angestrebt.

Die geplante Flächenunterteilung und Belegung mit Emissionskontingenten ist Bild 4 auf der folgenden Seite zu entnehmen.

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de ECO AKUSTIK

20.04.2007 Seite 12

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Ermittlung der plangegebenen Vorbelastung

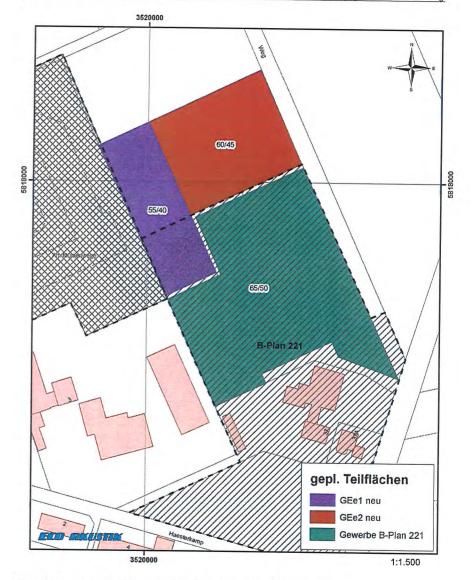


Bild 4: Plangegebene Vorbelastung nach Änderung/Erweiterung des B-Planes 221

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Schallausbreitungsrechnung

5. Schallausbreitungsrechnung

Die in Kapitel 3 und 4 angegebenen Emissionsgrößen wurden in einem akustischen Modell digitalisiert. Die Berechnung der zu erwartenden Gesamt-Immissionen an den relevanten Immissionsorten erfolgt nach DIN 18005 /9/ flächendeckend mit einer für diese Anwendungszwecke entwickelten Software (LIMA, Stapelfeld Ingenieurgesellschaft mbH). Dabei werden nach Abstimmung mit dem Auftraggeber und der zuständigen Behörde die folgenden Varianten berechnet:

Variante 1

- o plangegebene Vorbelastung durch den B-Plan 221 im derzeitigen Zustand (siehe Bild 3)
- o gewerbliche Emissionen aus unbeplanten Bereichen
- o ohne zusätzliche Lärmminderungsmaßnahmen seitens Herrn Niemeyer (Erdwall 3 m, Halle 5 m)

Variante 2

- o plangegebene Vorbelastung durch den B-Plan 221 im derzeitigen Zustand (siehe Bild 3)
- o gewerbliche Emissionen aus unbeplanten Bereichen
- mit zusätzlichen Lärmminderungsmaßnahmen seitens Herrn Niemeyer (Erdwall 3 m, Halle 5 m)

Variante 3

- plangegebene Vorbelastung durch den ge\u00e4nderten B-Plan 221 inklusive Erweiterung der Gewerbefl\u00e4chen entsprechend FNP (siehe Bild 4)
- o gewerbliche Emissionen aus unbeplanten Bereichen
- mit zusätzlichen Lärmminderungsmaßnahmen seitens Herrn Niemeyer (Erdwali 3 m, Halle 5 m)

Variante 4

- plangegebene Vorbelastung durch den ge\u00e4nderten B-Plan 221 inklusive Erweiterung der Gewerbefl\u00e4chen entsprechend FNP (siehe Bild 4)
- o gewerbliche Emissionen aus unbeplanten Bereichen
- o ohne zusätzliche Lärmminderungsmaßnahmen seitens Herrn Niemeyer (Erdwall 3 m, Halle 5 m)

Im einzelnen werden aus den abgestrahlten Schallleistungen der relevanten Lärmquellen über eine Ausbreitungsrechnung unter Berücksichtigung der Geometrie, der Luftabsorption, der Bodendämpfung (G = 0), der Höhe der Quellen und des Immissionsortes über dem Gelände, der Richtwirkung sowie etwaiger Abschirmung und Reflexionen die jeweiligen zu erwartenden anteiligen Schalldruckpegel für jeden Punkt des Rechenrasters unter Berücksichtigung einer mittleren Mitwindwetterlage berechnet.

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akuslik.de ECO AKUSTIK 20.04.2007 Seite 14

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Schallausbreitungsrechnung

Der anteilige Schalldruckpegel einer Lärmquelle wird für jeden Punkt des Rechenrasters nach folgender Gleichung berechnet:

$$L_{AT} = L_W + D_C - (A_{div} + A_{am} + A_{gr} + A_{har} + A_{misc})$$

mit L_{AT} anteiliger Schalldruckpegel am Immissionsort bei mittlerer Mitwindwetterlage

L_W abgestrahite Schalleistung
D_C Richtwirkungskorrektur

Do Richarkung Skortektur
Adiv Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Dämpfung aufgrund von Luftabsorption

Dämpfung aufgrund des Bodeneffekts
Dämpfung aufgrund von Abschirmung

A_{misc} Dämpfung aufgrund verschiedener anderer Effekte

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Bildung des Beurteilungspegels

6. Bildung des Beurteilungspegels

Die Beurteilungspegel werden für die einzelnen Beurteilungszeiträume unter Berücksichtigung von verkürzten Einwirkzeiten sowie Zuschlägen für eventuelle Ton- und Impulshaltigkeit bestimmt.

Zuschlag für verkürzte Einwirkzeiten K-

Dieser Zeitabschlag ergibt sich aus dem 10-fachen Logarithmus des Verhältnisses von der Summe der Einwirkzeiten T_{E.k.i} und der Summe der Teilzeiten T_i:

$$DT = 10 \lg \left[\sum_{E,k,i} / \sum_{T_i} T_i \right]$$

Sofern nicht anders angegeben, ist von einer kontinuierlichen Einwirkung der Quellen auszugehen.

Tabelle 1: Zusammenstellung der verkürzten Einwirkzeiten und daraus resultierender Zeitabschläge

Quelle	Einwirkzeit tags / nachts	DT [dB] ³ tags / nachts			
Bauer Langhorst					
Traktor	10 min (6 ⁰⁰ – 22 ⁰⁰ Uhr) /	-19,8 /			
Bauer Niemeyer					
Traktor Futter	5 min (6 ⁰⁰ – 22 ⁰⁰ Uhr) /	-22,8 /			
Traktor Ausmisten	6 h (6 ⁰⁰ – 22 ⁰⁰ Uhr) /	-7,3 /			
Traktor Mist abfahren	30 min (6 ⁰⁰ – 22 ⁰⁰ Uhr) /	-15,0 /			
Pkw Schnittgutanlieferung	2 h / (16 ⁰⁰ – 18 ⁰⁰ Uhr) /	-9,0 /			
Wertstoffe Glaseinwurf	6 min (7 ⁰⁰ – 19 ⁰⁰ Uhr) /	-22,0 /			
Traktoren an/ab Maschinenhalle	20 min (8 ⁰⁰ – 18 ⁰⁰ Uhr) / –	-16,8 /			

Zuschlag für Ton- / Informationshaltigkeit Kr sowie Impulshaltigkeit Kr

Es werden keine Zuschläge für Ton- oder Impulshaltigkeit der Gesamtgeräusche vergeben. Eventuelle Auffälligkeiten sind in den Emissionsgrößen (Schalleistungspegel) bereits ausreichend berücksichtigt.

Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit KR

Für Berechnungen bei der Bauleitplanung werden keine Ruhezeitenzuschläge vergeben.

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de ECO AKUSTIK 20.04.2007 Seite 16

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Ergebnis

7. Ergebnis

Im vorliegenden Gutachten wurden die zu erwartenden Immissionen durch die im Umfeld der geplanten Wohnbauflächen angesiedelten landwirtschaftlichen Betriebe sowie die plangegebene Vorbelastung durch das B-Plangebiet 221 "Gewerbegebiet Mardorf" flächendeckend nach DIN 18005 in vier verschiedenen Varianten berechnet. In den Varianten 2 und 3 wurde eine neue 5 m hohe Halle sowie in deren westlicher Verlängerung ein 3 m hoher Erdwall als abschirmende Hindernisse berücksichtigt. Damit wird u.a. die Immissionswirkung der Geräusche des landwirtschaftlichen Betriebes des Herrn Niemeyer südlich des B-Plangebietes 224 gemindert.

Trotz der Verknüpfung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm mit den Gebietsarten der Baunutzungsverordnung finden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm in der Bauleitplanung keine unmittelbare Anwendung. Dagegen können die Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 /9/ als orientierender Maßstab bei der Geräuschbeurteilung im Rahmen der Bauleitplanung verwendet werden. Diese
Orientierungswerte stimmen zahlenmäßig, soweit es Gewerbelärm betrifft, weitestgehend mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm überein. Allerdings weist die DIN 18005 darauf hin, dass im Rahmen der
Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, wenn andere Belange überwiegen.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 sind als wünschenswerte Zielwerte zu interpretieren. In der Rechtsprechung heißt es dazu: "Im Rahmen einer gerechten Abwägung können die Orientierungswerte der DIN 18005 zur Bestimmung der zumutbaren Lärmbelästigung eines Wohngebietes als Orientierungshilfe herangezogen werden. - Eine Überschreitung der Orientierungswerte um 5 dB(A) kann das Ergebnis einer gerechten Abwägung sein. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalles." /14/.

Soll innerhalb des Plangebietes eine Neuansiedlung von Wohnbebauung erfolgen (wie im vorliegenden Fall), muss im Bebauungsplan, z.B. durch eine Kenntlichmachung im Planteil A, auf die vorhandene Vorbelastung hingewiesen werden. Dies dient der Unterrichtung der vom B-Plan Betroffenen über die Immissionsverhältnisse im Geltungsbereich und der berechtigten Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen Betroffener, die in Kenntnis der Vorbelastung siedeln.

Da die geplanten Wohnbauflächen als allgemeines Wohngebiet (WA) im Bebauungsplan ausgewiesen werden sollen, ist hier nach DIN 18005 ein Orientierungswert von 55/40 dB(A) tags/nachts an der nächsten Wohnbebauung bzw. Baugrenze einzuhalten. Aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie der vorhandenen plangegebenen Vorbelastung (B-Plan 221) wurden jedoch an den Baufeldgrenzen Immissionen rechnerisch ermittelt, die die Richtwerte tags/nachts überschreiten können.

³ Zeitabschlag KT bezieht sich auf den jeweiligen Beurteilungszeitraum: tags 16 h / nachts 1 h

ECO AKUSTIK

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf Seite 17 Ergebnis

20.04.2007

Die Flächen des B-Plangebietes 224 in denen Überschreitungen der Orientierungswerte berechnet wurden, sind den Abbildungen in Anlage 1 bis Anlage 8 zu entnehmen. Die Überschreitungen der Orientierungswerte entsprechen den folgenden Farbgebungen:

tags:

orange, rot

nachts:

dunkelgrün, gelb

Um eine geeignete Abwägung zu erleichtern, wurden weiterhin die Isophonen der 3 dB-Überschreitung der Orientierungswerte in den farbigen Lärmkarten dargestellt.

Die angestrebte Änderung des Bebauungsplanes 221 sowie die Erweiterung der Gewerbeflächen in nördliche Richtung wurde in den Varianten 3 und 4 berücksichtigt. Hier werden neben der unveränderten Gewerbefläche weitere Flächen als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Rahmen der Ermittlung der Immissionsvorbelastung wurden für diese Flächen Emissionskontingente festgelegt, die sich in Richtung der geplanten Wohnbauflächen abstufen, so dass es hier nicht zu einer weiteren Verschärfung der bestehenden Immissionssituation kommen kann. Gleichzeitig wird der Charakter eines eingeschränkten Gewerbegebietes gewahrt. Die Unterteilung in Teilflächen sowie die Emissionskontingente sind den farbigen Lärmkarten Anlage 5 bis Anlage 8 zu entnehmen. Im Falle einer gewerblichen Neuansiedlung ist die Einhaltung der Immissionskontingente für die zu belegende Teilfläche durch eine qualifizierte Immissionsprognose nach TA Lärm nachzuweisen.

Dieses Gutachten umfasst 26 Seiten inklusive 8 Anlagen

fachlich Verantwortlicher:

Bearbeiter:

Dr. rer. nat. Thomas

Dipl.-Phys. H. Schmidl

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel. (039203) 60 229, Fax (039203) 60 894 www.eco-akustik.de

ECO AKUSTIK

20.04.2007 Seite 18

Projekt ECO 07022 B-Plan 224 Neustadt / Mardorf

Anlagen

Anlagen

Anlage 1 – Farbige Lärmkarte für den Tageszeitraum, Variante 1	19
Anlage 2 – Farbige Lärmkarte für den Nachtzeitraum, Variante 1	
Anlage 3 - Farbige Lärmkarte für den Tageszeitraum, Variante 2	
Anlage 4 - Farbige Lärmkarte für den Nachtzeitraum, Variante 2	
Anlage 5 - Farbige Lärmkarte für den Tageszeitraum, Variante 3	
Anlage 6 - Farbige Lärmkarte für den Nachtzeitraum, Variante 3	
Anlage 7 - Farbige Lärmkarte für den Tageszeitraum, Variante 4	
Anlage 8 - Farbige Lärmkarte für den Nachtzeitraum, Variante 4	

